

Philipp Zopp  
Gemeinderat SVP  
Bahnhofstrasse 121  
8620 Wetzikon  
  
Tel.: 078/637 65 05

Grosser Gemeinderat

Eingang 15. April 2019

Vorstoss Interpellation

Nr. 19.02.02



Grosser Gemeinderat Wetzikon  
Präsident  
Martin Wunderli  
Bahnhofstrasse 167  
8620 Wetzikon

Wetzikon, 25.03.2019

## Interpellation GZO

Anfangs März haben zwei Themen rund um das GZO für grosse Aufmerksamkeit gesorgt. Dabei ging es zum einen um die geplante Fusion der Spitäler Uster und Wetzikon und zum andern um das Bundesgerichtsurteil bzgl. öffentlicher Ausschreibung einer öffentlich-rechtlichen Institution.

Gemäss dem Geschäftsbericht hält die Stadt Wetzikon mit 25.53% die meisten Anteile und ist mit einem Aktienkapital von mehr als 3 Mio. CHF beteiligt. Dies erlaubt der Stadt Wetzikon Entscheidungen, Traktandierungen, Veränderungen oder Anpassungen an der Generalversammlung voranzutreiben.

Im Corporate Governance Bericht 2017 steht, dass Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 1 Million Franken vertreten, eine Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der Generalversammlung verlangen können. Vor diesem Hintergrund kann die Stadt Wetzikon mit über 3 Millionen dem Verwaltungsrat ihre Anträge einreichen.

Auszug aus dem Corporate Governance Bericht 2017:

### *6.4 Traktandierung*

*Das oberste Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:*

- *Die Festsetzung und Änderung der Statuten*
- *Die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle*
- *Die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes*
- *Die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates*
- *Der Erlass eines Entschädigungsreglements für den Verwaltungsrat*
- *Die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind*

Des Weiteren wurde im Mai 2018 das GZO Magazin publiziert, in welchem deutlich erwähnt wird, dass die Stadt Wetzikon mit den restlichen Aktionärgemeinden diverse Entscheidungen, Veränderungen oder Anpassungen an der Generalversammlung vornehmen kann.

Auszug aus dem GZO Magazin 2018/1:

*Stadt Wetzikon*

*Mit über 25 Prozent ist die Stadt Wetzikon grösster Aktionär des GZO. Zusammen mit den Vertretern der restlichen elf Aktionärgemeinden entscheidet sie an den Generalversammlungen der GZO Spital Wetzikon AG u. a. über die Abnahme der jährlichen Bilanz- und Rechnungsberichte, über personelle Veränderungen im Verwaltungsrat oder auch Statutenanpassungen.*

Vor diesem Hintergrund stellen sich einige Fragen bzgl. der Zusammensetzung des Verwaltungsrates des GZO und der weiteren Vorgehensweise des Stadtrates.

Wir bitten deshalb den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat die Stadt Wetzikon, mit einem Aktienanteil von mehr als 25 Prozent, keinen ständigen Sitz im Verwaltungsrat?
2. Die aktuelle Sitzverteilung macht aus Sicht der Stadt Wetzikon wenig Sinn. Rüti und Gossau haben momentan einen aktuellen Gemeindevertreter bzw. eine Gemeindevertreterin und Wetzikon nicht.  
Bemüht sich der Stadtrat um eine Änderung der Sitzverteilung? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
3. Seit wann wusste der Stadtrat, dass die GZO das öffentliche Beschaffungsrecht nicht berücksichtigen will? Hat er darauf reagiert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde die Auftragsvergabe für die Erweiterung des GZO je an einer Generalversammlung thematisiert? Wenn ja, wie hat sich der Vertreter der Stadt Wetzikon dazu gestellt?
5. Hatte der Aktionärsvertreter der Stadt vom Vorgehen des Verwaltungsrates hinsichtlich der Ereignisse um das Bundesgerichtsurteil Kenntnisse und wenn ja, warum hat er dies zugelassen?
6. Entscheidet der Gesamtstadtrat bei allen Geschäften, wie sich der Aktionärsvertreter der Stadt Wetzikon an der Generalversammlung verhalten muss? Wenn nein, wer entscheidet darüber und nach welchen Grundsätzen?
7. Hat der Stadtrat eine Eignerstrategie für das GZO? Wenn ja, welche?
8. Wird der Stadtrat an der GV zum Geschäftsjahr 2018 der Entlastung des Verwaltungsrates zustimmen?
9. Welche personellen Konsequenzen hat der Verwaltungsrat bzw. der Verwaltungsratspräsident nach dem verlorenen Prozess vor Bundesgericht zu tragen?

10. Verfahrenskosten: Was ist in den im ZO genannten 10'000 Franken Verfahrenskosten des GZO enthalten? Sind darin auch die Anwaltskosten enthalten? Wenn nein, wie hoch sind diese?

Freundliche Grüsse

Erstunterzeichner:



Gemeinderat, SVP  
Philipp Zopp

Mitunterzeichnerin:



Gemeinderätin, GLP  
Tina Fritzsche

Mitunterzeichner:



Gemeinderat, SVP  
Bruno Bertschinger

Mitunterzeichnerin:



Gemeinderätin, GLP  
Esther Schlatter

Mitunterzeichner:



Gemeinderat, SVP  
Rico Schaffer

Mitunterzeichner:



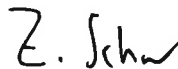
Gemeinderat, SVP  
Rolf Zimmermann

Mitunterzeichner:



Gemeinderat, SVP  
Stefan Kaufmann

Mitunterzeichner:



Gemeinderat, SVP  
Zeno Schärer

Mitunterzeichner:



Gemeinderat, SVP  
Rolf Müri

Mitunterzeichner:



Gemeinderat, SVP  
Timotheus Bruderer

Mitunterzeichner:



Gemeinderat, SVP  
Jürg Paglia

Mitunterzeichnerin:



Gemeinderätin, AW  
Bigi Obrist

Mitunterzeichner:



Gemeinderat, AW  
Patrick Rüegg